

Grusswort



Weihnachtsgebet

Jetzt werden sie wieder gesungen und gelesen, die Worte des Engelchors aus der Weihnachtsgeschichte: «Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden und den Menschen seines Wohlgefallens». Die Gegenwart von Gottes neuer Welt, die untrennbar mit der Geburt Jesu verbunden ist, wird freudig verkündet.

Doch in diesem Jahr wird diese Hoffnung auf besonders schmerzvolle Weise eingetrübt. Die Welt, wie wir sie erleben, stellt diese Hoffnung in Frage. Wer lebt aus einer Haltung des Dankes gegenüber Gott für die Gaben, die ihr oder ihm geschenkt worden sind? Wie lässt sich von Frieden reden in einer Zeit des menschenverachtenden Terrors und des Krieges? Wo sind die Menschen «seines Wohlgefallens»? Bei so vielen Widerfahrnissen stossen wir an unsere Grenzen und spüren unsere Ohnmacht, werden eingefangen in ein Netz der Desillusion. Sollten die Engel nicht lieber schweigen und wir das hinnehmen, was ist?

Das Wunder der Heiligen Nacht erzählt vom Glauben, der all das, was nach menschlichen Massstäben gilt, mit ungeahnten Möglichkeiten übersteigt. Menschen werden von Gott berührt, staunen, reiben sich die Augen und erleben, dass Gottes Liebe zu den Menschen keine abstrakte Grösse ist, sondern uns so nahekommt wie ein neugeborenes Kind. Als Christinnen und Christen imaginieren wir so das Reich Gottes als eine Gegenwelt gegen jede Form der Lebensfeindlichkeit und Gewalt. Aus dieser Hoffnung leben wir und von ihr erzählen wir mit Worten und Taten. Das kann deshalb unser Weihnachtsgebet sein: ...dass es uns gelingt als Einzelnen und als Gemeinschaft, notwendige Hoffnungszeichen des Friedens und der Versöhnung zu setzen, jeden Tag neu.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit.

Herzlich



Christoph Herrmann
Kirchenratspräsident



Aus der Synode

Rückblick auf die Herbstsynode vom 21. November 2023

Am Dienstag, 21. November 2023, tagte die Synode für ihre Herbstsitzung in Liestal. Erstmals in der Geschichte der ERK BL hatten die Synodalen über eine Fusion von zwei Kirchgemeinden abzustimmen. Ab 1.1.2025 gibt es im Oberbaselbiet die neue Kirchgemeinde Sissach-Wintersingen – entstanden aus der Kirchgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen und der Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof. Der Beschluss zur Fusion war einstimmig. Ebenfalls einstimmig wählten die Synodalen ein neues Co-Präsidium und ein Vizepräsidium der Synode per 1.1.2024. Isabell Vögli, Kirchgemeinde Diegten-Eptingen, und Dieter Hofer, Kirchgemeinde Muttentz, übernehmen gemeinsam das Präsidium von Andrea Heger, die nach sieben Jahren als Synodepräsidentin verabschiedet wurde. Marc Siegrist, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, wird neuer Vizepräsident. Die Synodalen widmeten sich zudem den traditionellen Finanzgeschäften. So wurden u.a. das Budget 2024, der Finanzausgleich 2024 und der Finanzplan 2025-2027 einstimmig genehmigt. Weitere Wahlgeschäfte und diverse Berichte rundeten die Herbstsynode ab.

Im Anschluss an den Gottesdienst, der traditionell vor den Synodentagungen stattfindet und von Pfarrer Andreas Stooss gestaltet wurde, eröffnete Synodepräsidentin Andrea Heger ihre letzte Synodesitzung. Nach über zehn Jahren in der Synode, davon drei als Vizepräsidentin und sieben als Präsidentin, tritt sie auf Ende Jahr zurück.

Fusion von zwei Kirchgemeinden

Erstmals hatte die Synode eine Fusion von zwei Kirchgemeinden zu genehmigen. Kirchenrat Peter Brodbeck führte in das Geschäft ein und bezog sich auch auf die eben erst gescheiterte Gemeindefusion auf politischer Ebene: «Die Fusion der politischen Gemeinden Arisdorf und Hersberg ist wegen sechs Stimmen gescheitert, bei uns ist das etwas anders. Die beiden Kirchgemeinden Sissach und Wintersingen sind mutig vorangegangen, und die Mitglieder beider Kirchgemeinden haben die erste Fusion beschlossen.» Nachdem es in den Kirchgemeinden zu keinem Referendum kam, prüfte und genehmigte der Kirchenrat in der Folge die beschlossene Fusionsvereinbarung an seiner Sitzung vom 11. September 2023 und stellte Antrag auf Genehmigung an die Synode. Der Synodale Martin Vecchi empfahl im Namen der Geschäftsprüfungskommission Zustimmung zum

Antrag des Kirchenrats: «Diese erste Fusion hat Modellcharakter für die ERK BL, weitere Fusionen sind möglich und wohl auch wahrscheinlich.» Die Synodalen genehmigten in der Folge ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung die Fusion der Kirchgemeinden Sissach und Wintersingen mit Wirksamkeit per 01.01.2025.

Budget 2024 und Finanzplan: Stabile finanzielle Verhältnisse

Kirchenrätin Sandra Bätcher, Departement Finanzen und Wirtschaft, erläuterte das Budget 2024. Die Kosten seien eng an die wirklichen Verhältnisse angepasst. Der Kantonsbeitrag stagniere, dies aber wohl nur, weil die Teuerung die Abnahme der Mitglieder gerade zu kompensieren vermag. Das Budget 2024 rechnet mit einem Überschuss von CHF 130'745.-. Deshalb sei es auch weiterhin möglich, Projekte zu unterstützen. So wird beispielsweise das Projekt «Flucht & Ankomen» in Zusammenarbeit mit dem HEKS auch 2024 weitergeführt. «Unsere Arbeit soll dort geleistet werden, wo sie etwas bewirkt», so Sandra Bätcher.

Die Finanzprüfungskommission FPK empfahl das Budget 2024 zur Annahme und so wurde dieses einstimmig genehmigt. Auch der Finanzausgleich 2024 wurde einstimmig angenommen.



Pfarrer Andreas Stooss predigte zu 1. Korinther 9,24-27, vom Einsatz jedes Einzelnen und der versöhnten Gemeinschaft.





Frank Lorenz, Präsident der Geschäftsleitung und Tilmann Zuber, Chefredaktor, informierten über die Zukunft des Kirchenboten.

Im Finanzplan sind die Auswirkungen der Neuerungen bei den Finanzflüssen in den Jahren 2025 bis 2027 aufgezeigt und die anvisierte Stabilisierung der Finanzen ersichtlich. Obwohl einige finanzielle Entwicklungen relativ schwer abschätzbar seien, insbesondere auch Steuererträge, zeigt der Finanzplan bis ins Jahr 2027 eine stabile und ausgeglichene Entwicklung. Ein mögliches Defizit aufgrund von rückläufigen Steuern könnte durch Rücklagen ausgeglichen werden. Beschlossene Projekte können weitergeführt werden. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass weiterhin kostenbewusst gearbeitet werden muss. Er will die vorhandenen Mittel gezielt zur Umsetzung der Legislaturziele einsetzen, so gibt es beispielsweise ab 2024 eine Diakoniestelle und ab 2025 sind für die «Seelsorge im Alter» zwei Stellen vorgesehen. Der Finanzplan für die Jahre 2025-2027 wurde von der Synode einstimmig zur Kenntnis genommen.

Neu wird zum Finanzplan auch der Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung durch die Synode genehmigt. Die FPK empfahl der Synode, die Beiträge an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2025 bei CHF 2 Mio. zu belassen. Die FPK würde sich dieser Thematik im nächsten Jahr nochmals annehmen und die Entwicklung des Eigenkapitals weiter beobachten. Die Synode stimmte dem Antrag des Kirchenrats und der FPK zu und genehmigte den Betrag von CHF 2 Mio. für das Jahr 2025 mit 51 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen.

Wahl in den Synodevorstand und Verabschiedung von Synodepräsidentin Andrea Heger

In der Frühjahrssynode im Juni 2023 hatte Andrea Heger nach sieben Jahren als Synodepräsidentin ihren Rücktritt auf Ende Jahr angekündigt. Die Findungskommission schlug als Nachfolge Isabell Vögtli, Kirchgemeinde Diegten-Eptingen, und Dieter Hofer, Kirchgemeinde Muttenz, als Co-Präsidium vor. Für das vakante Vizepräsidium stellte sich Marc Siegrist, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, zur Wahl. Alle Kandidierenden wurden einstimmig gewählt und treten ihr Amt per 1. Januar 2024 bis zum Ende der Amtsperiode am



Mitglieder des aktuellen und neuen Synodevorstands (Mnr): Karl Bolli, Schreiber; Marc Siegrist, neuer Vizepräsident; Isabell Vögtli, neue Co-Präsidentin; Andrea Heger, Synodepräsidentin bis 31.12.2023; Dieter Hofer, neuer Co-Präsident.

31. Dezember 2024 an. Nach weiteren Wahlgeschäften legten die Synodalen das Thema «Kirche und Politik» für die Fokussynode 2024 fest. Diverse Berichte aus dem Kirchenrat rundeten die Synodetagung ab.

Nach den Geschäften wurde Synodepräsidentin Andrea Heger verabschiedet. Karl Bolli, Synodeschreiber, würdigte ihre wertvolle und ausdauernde Arbeit für die Synode und die gesamte Baselbieter Kirche: «Die sorgfältige Vorbereitung und die Detailtreue sind deine Markenzeichen als Präsidentin. Unter deiner Leitung erlebten wir eine wunderbare Gesprächs- und Diskussionskultur, geprägt von demokratischem Grundverständnis.» Für den Kirchenrat sprach Vizepräsidentin Cornelia Hof: «Es waren wohl mit die anspruchsvollsten und herausforderndsten Jahre in unserer Landeskirche. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Visitation hat uns allen viel abverlangt, ganz besonders dir. Doch schlussendlich



liegen eine neue Verfassung, Gesetze und Verordnungen vor. In all den Verhandlungen hast du stets den klaren Kopf behalten, besonnen und in deiner dir eigenen, ruhigen Art hast du durch die Geschäfte geführt.» Die Synodalen verabschiedeten Andrea Heger mit stehender Ovation.

Nächste Synodetagungen

Auch im kommenden Jahr finden drei Synoden statt:

Frühjahrssynode 2024

Am Mittwoch, 5. Juni 2024 ist die Frühjahrssynode in der Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg zu Gast.

Fokussynode 2024

Am Dienstag, 10. September 2024 findet ab 16.00 Uhr die Fokussynode zum Thema «Kirche und Politik» in Liestal statt.

Herbstsynode 2024

Am Dienstag, 19. November 2024 steht die Herbstsynode auf dem Programm, die voraussichtlich im frisch renovierten Landratssaal stattfinden wird.

Aus dem Kirchenrat

Prävention sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen im Arbeitsfeld der Reformierten Kirche Baselland

Respektvoller und würdevoller Umgang sowie Schutz vor Grenzverletzungen, Abhängigkeiten und sexuellen Übergriffen gehören unabdingbar zum Selbstverständnis der Reformierten Kirche.

«Die Kirchengemeinden und Kantonalkirche setzen sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Angestellte und Freiwillige im kirchlichen Umfeld vor Grenzüberschreitungen aller Art und sexueller Belästigung geschützt sind. Sie fördern eine Missbräuchen vorbeugende Arbeitskultur.» (§18 totalrevidierte Kirchenordnung ERK BL)

Vernetzung

Bei einem Verdacht bzw. sobald der Eindruck entsteht, dass kirchliche Mitarbeitende Übergriffe begehen, ist es wichtig, damit nicht alleine zu bleiben, sondern – auch zur eigenen Entlastung – die dafür vorgesehenen Ansprechstellen zu kontaktieren. Vom Involvieren anderer Personen (z.B. Beschuldigte, weitere Mitarbeitende) auf eigene Faust wird ausdrücklich abgeraten.

Unterstützung

Es stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung: 1) Die Opferhilfe beider Basel und die Vertrauenspersonen des Kantons BL. Die ERK BL hat mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Vertrauenspersonen beraten und unterstützen Betroffene, Mitwissende und Vorgesetzte bei Fällen von sexueller Belästigung. Sie unterstehen der Schweigepflicht und werden nur im Einverständnis mit der betroffenen Person tätig. 2) Die ERK BL hat zusätzlich interne Ansprechpersonen bestimmt, mit denen in alternativer Weise ebenso das Gespräch gesucht werden kann. 3) Der Kanton Basel-Landschaft stellt zudem zur fachlichen Beurteilung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen wegen sexueller Belästigung die «Beratende Kommission zum Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz» zur Verfügung.

Meldung

Mitarbeitende (Freiwillige, Ehrenamtliche und Angestellte) haben die Pflicht, bei Kenntnis von oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder andere Strafdelikte die Personalkommission zu informieren (evtl. auch mit Unterstützung der Ansprechperson). Die Personal-

kommission prüft den Hinweis bzw. die Meldung und übernimmt die Fallführung. Sie informiert den Kirchenschreiber/die Kirchenschreiberin, schätzt mit ihm/ihr zusammen die Situation umfassend ein und legt weitere Schritte fest. Bei begründetem Verdacht wird das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Strafanzeige geprüft. Gegebenenfalls wird unter Einbezug der Kantonalkirche ein Krisenstab eingesetzt.

Sofortmassnahmen zum Schutz

Aufgabe der Behörden oder verantwortlichen Personen ist es, möglichst ohne Verzug dafür zu sorgen, dass die beteiligten Personen vorerst keinen direkten Kontakt mehr haben (müssen).

Ansprechstellen der Reformierten Kirche Baselland

Vertrauenspersonen bei sexueller Belästigung

Die aktuellste Liste der Vertrauenspersonen mit Porträts und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter: www.vertrauenspersonen.bl.ch. Die Begleitung durch die Vertrauensperson erfolgt für Sie kostenlos.

Kirchliche Ansprechpersonen

Die Reformierte Kirche Baselland hat als interne Vertrauenspersonen bestimmt:

- Pfarrerin Regine Munz, 061 553 54 81 82, regine.munz@pbl.ch
- Pfarrer Rolf Schlatter, 061 925 20 67, rolf.schlatter@ksbl.ch

Ansprechperson bei Fragen zur Prävention (Präventionsbeauftragte)

Pfrn. Judith Borter, Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung ERK BL, Judith.Borter@refbl.ch, Tel. 061 923 06 60

Voranzeige Präsidententreffen 2024

Das jährliche Treffen der Präsidien der Kirchenpflegen mit dem Kirchenrat ist ein wichtiger Termin, um Wissen zu teilen, Aktualitäten auszutauschen und gemeinsam den Blick auf kommende Herausforderungen zu richten. Die Teilnahme am Anlass vom **Dienstag, 19. März 2024** abends ist wichtig und sollte in der Agenda der Präsidien und einer weiteren Person aus der Kirchenpflege längst vermerkt sein.

Voranzeige Fachstellentagung 2024

Die Mitarbeitenden der Fachstellen und Spezialpfarrämter sind in unterschiedlichen Themengebieten unterwegs und haben im Alltag teils wenig Berührungspunkte. Deshalb findet einmal im Jahr ein Treffen statt, das den Mitarbeitenden und dem Kirchenrat zum Austausch und zur Weiterbildung dient. Die Fachstellentagung am **Freitag, 3. Mai 2024** wird durch den Leiter des Universitätspfarramts gestaltet.

Am 5. Dezember war Tag der Freiwilligen

Der Kirchenrat dankt allen Freiwilligen, die sich in und für unsere Kirche engagieren, ganz herzlich.



Umsetzung Visitation

Personal- und Besoldungsordnung sowie nach freiwilliger Konsultation überarbeitete Vollzugs-Reglemente per 01.01.2024 in Kraft

Personal- und Besoldungsordnung nach Ablauf Referendumsfrist und vor Inkraftsetzung – Vollzugs-Reglemente auf dem Weg

Mit der Beschlussfassung vom 11. September 2023 zur Inkraftsetzung der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) konnte auch der synodale Prozess zum dritten Rechtserlass auf Ordnungsstufe abgeschlossen werden. Gemäss §70 PBO sind zu dessen Umsetzung vier Reglemente erforderlich. Drei dieser vier Reglemente sowie die darin enthaltenen Übergangsregelungen (Personal- und Besoldungsreglement, Reglement Arbeitszeit, Reglement Ausbildung und Personalentwicklung) wurden in einer dreimonatigen freiwilligen Konsultation den Kirchgemeinden, Konventen und Fachverbänden sowie weiteren Interessierten zur Stellungnahme vorgelegt. Die eingegangenen Meldungen wurden dem Kirchenrat am 27.11.2023 zur Beschlussfassung und Inkraftsetzung per 01.01.2024 unterbreitet. Nicht in diesen Prozess eingespeist wurde das für die Kantonalkirche geltende Reglement Spesen und Auslagen, welches den kantonalen Steuerbehörden zur Genehmigung unterbreitet werden musste.

Nach Vorliegen dieser behördlichen Genehmigung konnte das Reglement durch den Kirchenrat am 30. Oktober 2023 mit Inkraftsetzung per 01.01.2024 beschlossen werden.

Damit wird das gesamte Paket, bestehend aus der Personal- und Besoldungsordnung und den vier Vollzugs-Reglementen, per 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Die PBO ist bereits auf der Website aufgeschaltet: www.refbl.ch > über uns > Visitation > Umsetzung > totalrevidierte PBO. Den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden wird in diesen Tagen ein Druckexemplar der Personal- und Besoldungsordnung sowie als Umsetzungshilfe eine Information zur Verfügung gestellt. Diese enthält kompakt zusammengestellt diejenigen Bestimmungen der Personal- und Besoldungsordnung und ihrer Vollzugs-Reglemente, die Änderungen bzw. Neuerungen beinhalten und deshalb der besonderen Beachtung bedürfen.

Die zuständigen Dienste der Kantonalkirchenverwaltung stehen bei Fragen im Zusammenhang mit den inhaltlich weitergeltenden und neuen Regelungen wie immer gerne zur Verfügung.

Umsetzung Kirchenordnung: Per 01.01.2024 in Kraft tretende Reglemente und Vereinbarung

Von den Reglementen zum Vollzug der Kirchenordnung treten per 01.01.2024 die beiden letzten in Kraft:

- Reglement Wiederherstellung Selbstverwaltung Kirchgemeinden vom 14.08.2023
- Reglement Einsetzung in das Amt und den Dienst vom 14.08.2023

Ebenfalls in Kraft treten wird die von den beiden Kirchenräten AG und BL in Aarau am 31. August 2023 formell unterzeichnete bikantonale Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Laienpredigerinnen und Laienpredigern gemäss Reglement Aufgabendelegation und Laienpredigt vom 26. Juni 2023.

Erhöhte Gestaltungsfreiheit der Kirchgemeinden

Mit §3 Absatz 4 Kirchenordnung wachsen die Möglichkeiten zur Gestaltung des kirchlichen Lebens und der personellen Ressourcen, welche dafür eingesetzt werden können.

⁴ Es gelten folgende Standardvorgaben betreffend die personelle Ausstattung einer Kirchgemeinde, deren Einhaltung die Voraussetzung für den ungeschmälernten Erhalt der ihr gemäss Finanzordnung zustehenden Mittel bildet:

1. Eine Kirchgemeinde hat auf 1'500 Mitglieder den Pfarrdienst im Umfang einer Vollzeitstelle zu besorgen.
2. Kleinere Kirchgemeinden haben den Pfarrdienst proportional zu dieser Vorgabe zu besorgen, grössere Kirchgemeinden sind in der zusätzlichen Besetzung frei.

3. Die Pfarrstelle kann bis zu einem Drittel auf Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie Katechetinnen und Katecheten umgewidmet werden.

4. Die Kirchgemeinden sind befugt, Teilzeitstellen zu schaffen.

5. Die Einzelheiten werden in der Personal- und Besoldungsordnung geregelt.

In der Zwischenzeit konnte eine Handreichung erstellt werden, wie diese Regelung bei den dafür zuständigen Kirchgemeinden in der Praxis angewendet werden kann. Diese wird den Kirchgemeinden im ersten Quartal 2024 zur Verfügung gestellt, verbunden mit dem Angebot einer Hilfestellung durch die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Kirchgemeindeordnung: Erarbeitung oder Überarbeitung in verschiedenen Kirchgemeinden im Gang

Gemäss Kirchenordnung läuft eine dreijährige Frist bis Ende 2024 zur Erarbeitung einer neuen oder Überarbeitung der bestehenden Kirchgemeindeordnung. Immer mehr Kirchgemeinden, darunter auch solche, die sich in Fusionsprozessen befinden, haben bereits den Weg der Erarbeitung ihrer neuen Kirchgemeindeordnung eingeschlagen bzw. sind auf diesem Weg weit vorgeschritten. Sie nutzen dazu die Muster-Kirchgemeindeordnung, welche in einer Kurz-

Version zur Verfügung steht und auch in einer ausführlichen Version erhältlich ist. Gerne kann auf Wunsch auch für mehrere Kirchgemeinden, beispielsweise eines Dekanats, eine gemeinsame Schreibstube organisiert werden. Die zuständigen kirchlichen Dienste können zur Prozessunterstützung beigezogen werden können. Melden Sie sich gerne.

Das Projektbüro Umsetzung Visitation bzw. die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung steht gerne für Fragen zur Verfügung. Sie erreichen diese unter roland.plattner@refbl.ch (061 926 81 70 oder am Tele-Arbeitsplatz 079 874 06 55).

Ab 1. März 2024 wechselt die Zuständigkeit aufgrund der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers zum heutigen Kirchenschreiber bzw. neuen Stelleninhaber Peter Jung: peter.jung@refbl.ch / 061 926 82 85.

Personalia

Dienstjubiläen



Marcus Cottiati, Organist
Spitalseelsorge Liestal

35 Jahre am 1. Januar 2024



Pfr. Markus Enz-Altmann
Kirchgemeinde Rümelingen-Buckten-
Häfelfingen-Känerkinden-Wittinsburg-
Sommerau

30 Jahre am 1. Oktober 2023



Silvia Aubert-Schild
Kirchenverwaltung O15

30 Jahre am 1. November 2023



Pfrn. Birgit Schmidhalter-Malzahn
Kirchgemeinde Rothenfluh und Spezial-
pfarramt Gefängnisseelsorge

25 Jahre am 1. Oktober 2023



Pfrn. Ulrike Bittner-Schneider
Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

15 Jahre am 1. Oktober 2023



Pfr. Torsten Amling
Kirchgemeinden Langenbruck und
Waldenburg-Oberdorf-Niederdorf-
Liedertswil

10 Jahre am 1. November 2023



Pfrn. Stéphanie Zwicky Vicente
Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen

10 Jahre am 1. Dezember 2023

Der Kirchenrat dankt den Pfarrerinnen, Pfarrern und Mitarbeitenden der ERK BL ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Pfarrwahl

Kirchgemeinde Bennwil- Hölstein-Lampenberg Pfarrer Raphael Hadorn



An der Kirchgemeindeversammlung vom 6. August 2023 wurde Raphael Hadorn als Pfarrer in der Gemeinde Bennwil-Hölstein-Lampenberg vorgeschlagen und am 6. September 2023 in stiller Wahl gewählt. Seine Ordination fand am 28. Oktober 2023 in Bern statt. Raphael Hadorn hat seine Stelle mit einem 75%-Pensum am 1. November 2023 angetreten und ist mit seiner Familie

aus dem Berner Seeland nach Hölstein gezogen. Die Feier zur Amtseinsetzung findet am Sonntag, 4. Februar 2024 um 10 Uhr in der Kirche Hölstein statt.

Raphael Hadorn wurde 1992 geboren. Am IGW International hat er Theologie studiert und 2015 mit dem Bachelor abgeschlossen. Seine weiteren Studien führten ihn an die Universität Bern, wo er ab 2015 Geschichte und Theologie studierte und sein Studium 2021 mit dem Bachelor of Arts in History und 2022 mit dem Master of Theology abschloss.

Parallel zum Studium war er im freikirchlichen Kontext als Jugendarbeiter tätig. Er hat in der Kirche Focus Lyss als erster angestellter Jugendpastor die Kinder- und Jugendarbeit teilweise neu aufgebaut. Sein Lernvikariat absolvierte er von August 2022 bis September 2023 in der reformierten Kirchgemeinde Jegensdorf-Urtenen bei Pfarrer Kurt Bienz.

Der Kirchenrat gratuliert Raphael Hadorn herzlich zu seiner Wahl und wünscht ihm für seine Arbeit gutes Gelingen und Gottes Segen.

Ernennung

Marion Klee Gefängnisseelsorge



Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2023 Pfarrerin Marion Klee mit einem Pensum von 30% als Gefängnisseelsorgerin per 1. April 2024 gewählt. Marion Klee ist seit 2001 Spital- und Klinikseelsorgerin mit einem 50% Schwerpunkt in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Liestal. Diese Aufgabe übt Marion Klee weiterhin aus.

Pfarrerin Birgit Schmidhalter als bisherige Stelleninhaberin bleibt bis zum 31. März 2024 in ihrer Aufgabe tätig.

Der Kirchenrat gratuliert Marion Klee herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihr für ihre neue Aufgabe viel Freude und Gottes Segen.

Neue Gesichter im O15

Jasmin Imhof

Mitarbeiterin Personaladministration, per 1. Januar 2024



Die neu geschaffene Stelle im Bereich der Finanzen wird mit einer jungen Kollegin besetzt, die das Team ergänzt und die bislang auf verschiedene Personen verteilten Aufgaben in dieser Stelle bündelt. Jasmin Imhof hat die Weiterbildung als Sachbearbeiterin Personalwesen abgeschlossen und wird mit einem Pensum von 50% für die ERK BL tätig sein.

Céline Graf

Kirchenschreiberin per 1. Februar 2024



Céline Graf übernimmt die Aufgabe als Kirchenschreiberin per 1. Februar 2024 mit einem Pensum von 50%. Sie ist vielen bekannt als langjährige Mitarbeiterin in der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung. Der Kirchenrat freut sich mit Céline Graf, da mit ihr eine bestens qualifizierte und mit der ERK BL vertraute Kollegin gewonnen werden konnte.

Die Tätigkeit als Präsidentin der Kirchenpflege Buus-Maisprach wird sie mit der Übernahme der neuen Aufgabe abgeben.

Der Kirchenrat heisst Jasmin Imhof und Céline Graf herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Ordination

Am Sonntag, 26. November 2023 wurde Laura Klingenberg ordiniert und in das Pfarrkollegium der Reformierten Kirche Baselland aufgenommen. Der Festgottesdienst fand in der Reformierten Kirche Bottmingen statt, in jener Kirchgemeinde, in der Laura Klingenberg auch ihr Vikariat absolviert und «das praktische Handwerk der Pfarrerinnen» erlernt hatte.

Die Ordination erfolgte durch Pfarrkonventspräsidentin Pfarrerin Sibylle Baltisberger und Pfarrerin Cornelia Schmidt, Beauftragte für Theologiestudierende der ERK BL. Der Gottesdienst wurde von Pfarrerin Stéph Zwicky, Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen, Musikerin Daniela Niedhammer und Musiker Ekachai Maskulrat mitgestaltet.



©Foto: Tobias Schmitt

Fröhliche Gesichter (vlnr): Kirchenrätin Cornelia Hof; Pfrn. Sibylle Baltisberger, Pfarrkonventspräsidentin ERK BL; Laura Klingenberg; Pfrn. Stéph Zwicky, Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen; Pfrn. Cornelia Schmidt, Beauftragte für Theologiestudierende der ERK BL.

60 Jahre Frauenordination

Was uns heute selbstverständlich erscheint, war es bis vor einigen Jahrzehnten noch nicht. Am 17. November 2023 war es 60 Jahre her, seit Greti Caprez-Roffler mit elf anderen Frauen zusammen im Grossmünster Zürich ordiniert wurde. 90 Pfarrerinnen und Theologinnen aus der ganzen Schweiz feierten diesen besonderen Tag in der Zürcher Helferei.

Es war ein farbiges Fest mit Abendmahl, Austausch, Tanz, guten Diskussionen und wunderbaren generationenübergreifenden Begegnungen.

Judith Borter

Personalia

Wahlen

... Nachwahl Co-Präsidium der Synode

Die Synode vom 21. November 2023 hat als Co-Präsidium der Synode gewählt: **Isabell Vögtli-Degen**, Kirchgemeinde Diegten-Eptingen und **Dieter Hofer**, Kirchgemeinde Muttenz.

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2024 bis zum Ende der Amtsperiode am 31. Dezember 2024.

... Nachwahl Vizepräsidium der Synode

Die Synode vom 21. November 2023 hat als Vizepräsidium der Synode gewählt: **Marc Siegrist**, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg.

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2024 bis zum Ende der Amtsperiode am 31. Dezember 2024.

... in die Synode

Corina Klee

Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf
per sofort

Nachwahl Mitglieder Ombudsstelle

Peter Affolter als Leiter der Ombudsstelle tritt kürzer und gibt seine Aufgabe per 29. Februar 2024 ab. Als Ersatz hat die Synode vom 21. November 2023 die bisherige Stellvertreterin Birgitta Rebsamen als Leiterin der Ombudsstelle gewählt. Sie tritt ihr Amt am 1. März 2024 bis zum Ende der Amtsdauer am 30. Juni 2025 an. Bis in der Frühjahrssynode 2024 voraussichtlich eine neue Stellvertretung gewählt werden kann, steht Peter Affolter als Stellvertreter bis 30. Juni 2024 noch zur Verfügung.

Der Kirchenrat gratuliert den Neugewählten herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Auflösung Projektorganisation Umsetzung Visitation

Seit Anfang 2015 gibt es die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, die ab August 2015 von der Begleitgruppe Kirchen- und Gemeindeentwicklung unterstützt wurde. Mit der Inkraftsetzung der neuen Kirchenverfassung, der neuen Kirchenordnung und der neuen Finanzordnung wurden bereits per 1. Januar 2022 die Teilprojektgruppen INHALT und STRUKTUR definitiv aus ihrer Funktion entlassen.

Zwischenzeitlich wurde die Reorganisation der Stabsstelle beschlossen. Zudem wurden die Gesetzgebungsarbeiten sowie weitere Umsetzungsarbeiten von Handlungsempfehlungen der kirchlichen Visitation weitgehend vorangetrieben. Per 31.12.2023 werden folgende Gesetzgebungsarbeiten abgeschlossen sein:

Rücktritte

... vom Gemeindepfarramt

Kirchgemeinde Diegten-Eptingen

Pfarrerin Melanie Muhmenthaler hat ihren Rücktritt per 29. Februar 2024 bekanntgegeben. Sie gibt mit dem Weggang aus dem Baselbiet auch ihre Aufgabe als Scriba des Pfarrkonvents ab.

... vom Vizepräsidium der Synode

Andreas Häberli hat am 29. September 2023 seinen sofortigen Rücktritt vom Vizepräsidium der Synode bekanntgegeben. Er bleibt unverändert Synodaler seiner Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch.

... von Spezialaufgaben

Fachstelle für Unterricht

Roland Dobler hat seinen Rücktritt als Leiter der Fachstelle für Unterricht auf den 30. Juni 2024 aufgrund der bevorstehenden Pensionierung eingereicht.

Spitalseelsorge Liestal

Marcus Cottati tritt per 31.12.2023 als Spitalorganist im Spital in Liestal zurück. Der Kirchenrat dankt ihm für sein grosses Engagement während 35 Jahren.

Der Kirchenrat dankt Melanie Muhmenthaler, Andreas Häberli, Roland Dobler und Marcus Cottati für ihr engagiertes Mitwirken in der Reformierten Kirche Baselland und wünscht ihnen für ihre Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

- bis auf die Stufe der synodalen Ordnungen: Kirchenordnung, Finanzordnung, Personal- und Besoldungsordnung
- in synodaler Kompetenz: Rekurskommission, Zusammenarbeit und Fusion Kirchgemeinden und eigene Geschäftsordnung
- in kirchenrätlicher Kompetenz: ausführende Vollzugsreglemente zu den synodalen Ordnungen

Der Kirchenrat hat daher beschlossen, per 31. Dezember 2023 die Begleitgruppe Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie die verbliebene Projektorganisation (Projektausschuss, Teilprojekt RECHT und Projektbüro) aufzuheben. Damit ist die Projektorganisation Umsetzung Visitation integral aufgelöst.

Der Kirchenrat dankt allen Mitgliedern der Begleitgruppe Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie der Projektorganisation für ihr Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Dodekade Reformationsjubiläum – Themenjahr 2024 «Frauen und Reformation»

Die Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum hat über jedes Jahr der Reformationsdodekade von 2017 bis 2029 einen speziellen Titel gesetzt. Für die Zeit vom Reformationssonntag 2023 bis zum Reformationssonntag 2024 lautet das Thema: Frauen und Reformation. Mit der Ehe des Liestaler Priesters Stephan Stör im November 1524 fiel der Zölibat. Die Frauen der Pfarrer und Reformatoren hatten grossen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Reformation

und begründeten das klassische «Reformierte Pfarrhaus». Besondere Erwähnung verdient Wibrandis Rosenblatt, die Gattin Kellers, Oekolampads, Capitos und Bucers. Der Weg zur Gleichberechtigung, auch in der Kirche, war jedoch ein langer. Bedeutende Frauengestalten von damals und heute sollen über die kommenden zwölf Monate zu Wort kommen.

Wibrandis Rosenblatt – eine Frauengestalt der Reformationszeit

Die meisten Leute verbinden die Reformation mit Luther, Zwingli und Calvin. An die Rolle der Frauen denkt man dabei selten, denn erst bei näherer Betrachtung zeigt sich ihre wesentliche Mitarbeit. Das gilt auch für Wibrandis Rosenblatt: Sie war viermal verheiratet und wurde viermal Witfrau, schenkte elf Kindern das Leben, fünf davon starben. Unzählige Frauen meisterten in jener Zeit ähnliche Lebensumstände, aber man weiss nichts von ihnen. Das Leben von Wibrandis kennt man nur deshalb besser, weil sie nacheinander mit berühmten Männern verheiratet war, nämlich mit dem Basler Reformator Johannes Oekolampad und mit den Strassburger Reformatoren Wolfgang Capito und Martin Bucer.

Wibrandis Rosenblatt ist 1504 in Säckingen geboren, wuchs jedoch am Barfüsserplatz in Basel auf. Sie heiratete mit 20 Jahren einen Lehrer, der bereits zwei Jahre später starb. Als Witfrau mit Kind heiratete sie danach im Jahr 1528 den Basler Reformator Johannes Oekolampad, obwohl er als Priester eigentlich das Zölibat hätte einhalten sollen und 22 Jahre älter war als sie. Sie wussten beide, dass der Spott und die Verachtung der Altgläubigen nicht ausbleiben würden. Diese Heirat war von Wibrandis und Oekolampad ein deutliches Bekenntnis zum neuen Glauben.

Wibrandis hatte unzählige Glaubensbrüder zu beherbergen, welche im Pfarrhaus am Martinskirchplatz ein- und ausgingen. Schliesslich erfolgte 1529 der Durchbruch der Reformation in Basel. Das Domkapitel verliess die Stadt und Oekolampad wurde Antistes (Hauptpfarrer) und predigte im Münster. Nach nur drei Jahren Ehe, während denen Wibrandis jedes Jahr einem Kind das Leben schenkte, starb Oekolampad im Jahr 1531.

Bald danach heiratete die 27-jährige Witwe Wibrandis den Strassburger Reformator Wolfgang Capito. Er hatte zur gleichen Zeit seine Gattin verloren. Damals schloss man selten aus Liebe den Bund der Ehe, es war vielmehr eine Zweckgemeinschaft. Wibrandis zog nun zusammen mit ihrer Mutter und den vier kleinen Kindern (eines aus erster Ehe, drei von Oekolampad) in die ihr völlig fremde Stadt Strassburg zu einem neuen Ehemann, welcher zudem 26 Jahre älter war als sie.

Die Auseinandersetzungen und Kämpfe der Protestanten waren in Strassburg keineswegs weniger gross als in Basel. Es herrschte wiederum ein ununterbrochenes Kommen und Gehen von vielen Glaubensbrüdern in Capitos Haus, die Wibrandis zu beherbergen hatte. Zudem schenkte sie weiteren fünf Kindern das Leben. Im Jahr 1541, nach neun Jahren Ehe, verlor sie bei einer Pestepidemie drei Kinder – und ihren Ehemann Wolfgang Capito.

Auch Martin Bucer, der andere bedeutende Reformator von Strassburg, hatte durch die Pest seine Frau und fünf Kinder verloren. Deshalb schlossen nun er und Wibrandis miteinander den Bund der Ehe.

Wie sie es längst gewohnt war, hatte sie wiederum für die vielen Glaubensbrüder zu sorgen: «Das Haus gleicht einer Herberge», berichtet ein Gast. Als Bucer wegen seiner protestantischen Überzeugung aus Strassburg ausgewiesen wurde, folgte sie ihm mit der ganzen Familie sogar ins unbekannte England nach. Martin Bucer starb jedoch bald danach (1551), und Wibrandis stand zusammen mit den vielen Kindern im fremden Land am Grab ihres 4. Gatten. Über Strassburg kehrte sie schliesslich nach Basel zurück. Elf Jahre später erreichte eine weitere Pestepidemie den Oberrhein. Diesmal wurde auch Wibrandis Rosenblatt ein Opfer des Schwarzen Tods. Sie starb am 1. November 1564 im Alter von 60 Jahren.



Wikimedia Commons: Wibrandis Rosenblatt

Wibrandis gehörte zur ersten Generation von Pfarrfrauen und prägte das Bild der aufopfernden Pfarrfrau. Sie war den drei Reformatoren eine grosse Stütze in den turbulenten Zeiten, denn eine wichtige Voraussetzung für die Verbreitung des neuen Glaubens war der Austausch unter den Neugläubigen. Wibrandis schuf mit dem unermüdlischen Beherbergen der Mitkämpfer die Voraussetzung dafür, dass das Netzwerk unter den Glaubensbrüdern aufgebaut und gepflegt werden konnte. Damit trug sie – wie auch die anderen Pfarrfrauen der ersten Zeit – entscheidend dazu bei, die gute Sache vorwärtszubringen.

Helen Liebendörfer

Lektüre: Helen Liebendörfer, *Die Frau im Hintergrund*, historischer Roman, Basel 2012, ISBN-Nr.: 978-3-7245-1875-4

Wissenswertes und Infos

News aus der Abteilung Finanzen

Merkblätter und Formulare zum Thema Finanzen und Personal finden Sie auf unserer Website www.refbl.ch > **Über uns** > **Kirchenverwaltung O15** > **Informationen für Kirchgemeinden**. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich für alle Fragen und Anliegen zu den Themen Finanzen, Lohnadministration, Versicherungen und Baubeiträge zur Verfügung. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag jeweils vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag auch nachmittags von 13.30 Uhr bis 17 Uhr unter der Nummer 061 926 81 79. Selbstverständlich können Sie uns auch per Mail unter finanzen@refbl.ch Ihre Anliegen mitteilen.

Infos für Kirchgemeinden

Entschädigungsansätze 2024

Die Ansätze für Gottesdienststellvertretungen, Amtswochen und Entschädigungsansätze für Einzeleinsätze von Organisten:innen werden spätestens ab 01.01.2024 auf unserer Homepage www.refbl.ch unter Formulare abrufbar sein.

Kantonale Kollekten (gemäss Kollektenrahmenplan)

Wir bitten wiederum alle Kassier:innen, die Einnahmen aus den kantonalen Kollekten mit dem Hinweis «Kollekte + Nummer» fristgerecht zu überweisen (Evang.-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Postfach 438, 4410 Liestal; IBAN CH58 0900 0000 4001 2167 7), damit diese innert 30 Tagen den jeweiligen Begünstigten weitergeleitet werden können. Sollte sich die Zahlung verzögern, bitten wir Sie, den Betrag der Einnahmen via Mail an unsere Frau Aubert (silvia.aubert@refbl.ch) zu melden. Bitte veranlassen Sie die Einzahlungen, wenn immer möglich, via E-Banking und verzichten Sie auf Einzahlungen/Überweisungen am Postschalter – Sie helfen damit, Gebühren zu sparen! **Sie erhalten für jede Kollekte mit separatem E-Mail einen entsprechenden QR-Einzahlungsschein.**

Budget 2024

Wir bitten die Finanzverantwortlichen der Kirchenpflege, das Budget 2024 (blaue Mappe mit Beilagen) bis spätestens am **15. Januar 2024** der Finanzabteilung einzureichen. Diese Unterlagen können auch elektronisch eingereicht werden (finanzen@refbl.ch), das Formular finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.refbl.ch. Mit der Erstellung des Budgets 2025 sind die Kirchgemeinden gemäss neuer Finanzordnung verpflichtet, zusätzlich einen Finanzplan zu erstellen. Kirchgemeinden, welche einen solchen bereits mit dem Budget 2024 erstellen, werden gebeten, diesen mit den Budgetunterlagen ebenfalls bis zum 15. Januar 2024 der Finanzabteilung einzureichen. Sollten bei der Erstellung Fragen entstehen, können diese ebenfalls gestellt werden. Gerne prüft die Gemeindefinanzkommission die eingegangenen Finanzpläne und gibt den entsprechenden Kirchgemeinden dann eine Rückmeldung, falls in der Darstellung oder der Berechnungsgrundlage eine Anpassung für 2025 notwendig wäre.

Jahresrechnung 2023

Allfällige **Rechnungen und Verrechnungen AN die ERK BL sowie pendente Lohnauszahlungen** (z.B. Stellvertretungen usw.) müssen spätestens am **Mittwoch, 10. Januar 2024** bei der Kantonalkirche eingehen, damit noch eine Verarbeitung zu Lasten des Jahres 2023 gewährleistet werden kann. Sollten Rechnungen bis dann noch nicht verfügbar sein, bitten wir um eine entsprechende Information. In diesem Fall kann eine Abgrenzung vorgenommen werden.

Alle **Rechnungen bzw. Verrechnungen VON der ERK BL** an die Kirchgemeinden werden den Kirchgemeinden **bis spätestens Mittwoch, 31. Januar 2024** zugestellt.

Die Finanzverantwortlichen wurden Mitte Dezember mit einem Informationsschreiben zum Jahresabschluss 2023 bedient. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Versicherungen

Schadenfälle, welche die gemeinsamen Kollektivversicherungen (Sach-, Personal-, Annullations- und Haftpflichtversicherung) betreffen, müssen so rasch wie möglich gemeldet werden (061 926 81 79 / finanzen@refbl.ch).

Wichtige Termine für Finanzverantwortliche

Einreichung Budget 2024	15. Januar 2024 (blaue Mappe mit Beilagen)
Präsidententreffen 2024	19. März 2024
Einreichung Jahresrechnung 2023	15. Juli 2024 (rosa Mappe mit Beilagen)

Infos für Mitarbeitende der Kantonalkirche sowie Gemeindepfarrer:innen

Unfall oder Krankheit

Ein Unfall muss innerhalb von 24 Stunden der Unfallversicherung gemeldet werden. Ab dem 1. Januar 2024 wechselt die Kantonalkirche Ihre Personalversicherungen von der Basler Versicherung zur Mobiliar-Versicherung. Die neue Policen-Nummer bei der Mobiliar-Versicherung lautet G-1725-5056. Mit der Lohnabrechnung im Januar 2024 wird eine neue Versicherungskarte an alle Mitarbeitenden versendet. Diese sollten Sie immer auf sich tragen.

Wir bitten unsere Gemeindepfarrer:innen und Mitarbeitenden der ERK BL, bei einem Unfall **unverzüglich mit der Abteilung Finanzen** Kontakt aufzunehmen (061 926 81 79 / finanzen@refbl.ch), damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von Pfarrpersonen sowie Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, Fachstellen und Spezialpfarrämter **von mehr als 5 Kalendertagen** ist der Anstellungsbehörde ein Arzzeugnis vorzulegen und die Abteilung Finanzen (061 926 81 79 / finanzen@refbl.ch) zu informieren.

Adressänderungen wie auch Änderung des Bankkontos, Zivilstands- und Namensänderungen und/oder Familienzuwachs

Bitte unverzüglich schriftlich oder via E-Mail an finanzen@refbl.ch melden und bei Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs eine Kopie des relevanten Dokumentes beilegen.

Lohnauszahlungen/-abzüge 2024

Informationen zu den Sozialversicherungen sowie den Lohnabzügen folgen mit dem Informationsbrief zum Lohn im Januar 2024.

Jahresarbeitszeit / Arbeitsfreie Tage 2024

Im Jahr 2024 wird im Kanton Baselland nach Abzug der gesetzlichen arbeitsfreien Tage während 251 Tagen oder 2'108.4 Stunden gearbeitet (Basis 42h/Woche). Für Pfarrpersonen beträgt die Sollarbeitszeit auf einer Basis von 44h/Woche somit 2'208.8 Stunden. Die arbeitsfreien Tage gemäss Empfehlung des Kantons und Beschluss des Kirchenrates finden Sie auf unserer Website www.refbl.ch > Formulare > Personelles allgemein.

Kirchliche Register und Amtshandlungen

In den Kirchenbüchern werden von den Kirchgemeinden laufend alle Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen) erfasst. Zur Klärung von Fragen betreffend Eintragungen – z.B. ob mit oder ohne Nummer – gibt es ein Merkblatt, das die Richtlinien zusammenfasst. Das Merkblatt «Eintragungsrichtlinien kirchliche Amtshandlungen» finden Sie auf unserer Website unter www.refbl.ch > Formulare > Kirchliche Amtshandlungen/Kirchenbücher.

Prüfung der kirchlichen Register

Gerne weisen wir darauf hin, dass die kirchlichen Register gemäss §16 der Kirchenordnung durch die Kirchenpflegen zu prüfen sind. Es ist sinnvoll, dass das Präsidium oder ein dafür bestimmtes Mitglied der Kirchenpflege diese Prüfung regelmässig vornimmt und an einer der ersten Kirchenpflegesitzungen des Jahres darüber berichtet. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Protokoll der entsprechenden Kirchenpflegesitzung zu vermerken.

Statistik der kirchlichen Amtshandlungen 2023

Wie jedes Jahr sind die Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen) und die Ein- und Austritte in den einzelnen Kirchgemeinden zu erheben, damit sie in unserem Jahresbericht wie auch in demjenigen der Evangelischen Kirche Schweiz ausgewiesen werden können. Für die Statistik zu zählen sind alle Kirchenbucheintragungen mit Nummern.

Der Versand des Formulars für die statistische Meldung der kirchlichen Amtshandlungen erfolgt per Mail an die Pfarrpersonen und Kirchgemeindesekretariate. Das Formular kann auch unter www.refbl.ch > Formulare > Kirchliche Amtshandlungen/Kirchenbücher heruntergeladen und so direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. Wir danken für eine Einsendung bis zum **12. Januar 2024** an das Kirchensekretariat.

Blanko-Abstimmungstermine 2024

Falls in einer Kirchgemeinde für die Wahl einer Pfarrperson Urnenwahlen beschlossen werden, empfiehlt es sich, als Wahltermin ein offizielles Abstimmungswochenende festzulegen.

Die Blanko-Abstimmungssonntage für das Jahr 2024 sind:

03.03.2024
09.06.2024
22.09.2024
24.11.2024

Jahresplanung Kirchenrat und Synode 2024

Mo	08.01.	KR 1-24
Do-Sa	11.01 - 13.01.	Retraite des Kirchenrats
Mo	22.01.	KR 2-24
Mo	05.02.	KR 3-24
Mo	04.03.	KR 4-24
Mo	18.03.	KR 5-24
Di	19.03.	Präsidententreffen
Mi	27.03.	Frist Motion/Postulat Synode (10 Wo.)
Mo	08.04.	KR 6-24
Mo	22.04.	KR 7-24
Fr	03.05.	Fachstellentagung
Mo	06.05.	Frist Interpellation (30 Tg.)
Mo	13.05.	KR 8-24
Mo	27.05.	KR 9-24
Di	28.05.	Vorsynode Muttenz
Do	30.05.	Vorsynode Gelterkinden
Mi	05.06.	Frühjahrssynode, Bubendorf
Mo	10.06.	KR 10-24
Mo	24.06.	KR 11-24
Mo	12.08.	KR 12-24
Mo	26.08.	KR 13-24
Mo	09.09.	KR 14-24
Di	10.09.	Fokussynode, nachmittags Frist Motion/Postulat (10 Wo.)
Sa	14.09.	KR-Arbeitstag
Mo	23.09.	KR 15-24
Mo	14.10.	KR 16-24
So	20.10.	Frist Interpellation (30 Tg.)
Mo	28.10.	KR 17-24
Mo	11.11.	KR 18-24
Di	12.11.	Vorsynode Muttenz
Do	14.11.	Vorsynode Gelterkinden
Di	19.11.	Herbstsynode Liestal
Mo	25.11.	KR 19-24
Sa	30.11.	Einführungsseminar neue Mitglieder Kirchenpflegen und Synode
Mo	09.12.	KR 20-24

Wissenswertes, Infos und Veranstaltungen

Grüner Guggel zieht über die Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen ins Baselbiet ein



Ursprünglich als «Grüner Gockel» aus Deutschland stammend, hat sich das Umweltmanagement-System «Grüner Guggel» in der Schweizer Kirchenlandschaft zu verbreiten begonnen. Nun konnte eines dieser in der Nordwestschweiz noch seltenen Exemplare erstmals in der Reformierten Kirche Baselland gesichtet werden.

Im Oktober 2023 wurde das von Kirchenpflegepräsidentin Franziska Buonfrate, Dominika Dällenbach als Umweltbeauftragte sowie Felix Dürr als Umweltmanagementbeauftragter geleitete Umweltteam der Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen einem Validierungsaudit unterzogen. Die von der Zertifizierungsstelle «oeku Kirchen für die Umwelt» legitimierte Auditorin Gabriele Zimmermann prüfte, ob in der Kirchgemeinde die Voraussetzungen für eine Zertifizierung nach den Standards des Grünen Guggels erfüllt sind. Nach dem knapp dreistündigen Audit steht fest: Am Sonntag, 14. Januar 2024 kräht in der Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen offiziell der «Grüne Guggel», bzw. wird das entsprechende Umwelt-Label verliehen.

Kirchgemeinden, die sich für das Umweltmanagementsystem «Grüner Guggel» interessieren, finden mehr dazu hier: www.oeku.ch/umweltpraxis/gruener-gueggel.



Die Kantonalkirche unterstützt bei Interesse und Bedarf Kirchgemeinden durch Übernahme der (oder Beteiligung an den) Kosten zur Absolvierung des oeku-Lehrgangs zum:r kirchlichen Umweltberater:in. Der Lehrgang besteht aus sechs auf ca. ein halbes Jahr verteilte Kurstermine.

Roland Plattner, kirchlicher Umweltberater

Kirche auf regioTVplus – Aufruf zum Mitmachen!

Seit bald vier Jahren wird monatlich die ökumenische Sendung «Kirchenfenster» auf regioTVplus ausgestrahlt. Verantwortet wird die Sendung von der Reformierten Kirche Baselland zusammen mit der Römisch-katholischen Kirche BL. Die rund 10-minütigen Sendungen zeigen das vielfältige Wirken der Kirchen in unserer Region. Das Kirchenfenster läuft auf regioTVplus, auf YouTube, Facebook und kann auf den Websites der Landeskirchen und Kirchgemeinden eingebunden werden, damit möglichst viele verschiedene Zielgruppen erreicht werden. Auch im Jahr 2024 wird das Sendeformat weitergeführt.

Seit 2021 haben wir zudem immer wieder Gottesdienste auf regioTVplus ausgestrahlt und mit verschiedenen Gottesdienstformen experimentiert. Damit erreichen wir auch Menschen, die normalerweise keinen Gottesdienst in der Kirche besuchen können oder wollen.

Ideen und Mitwirkung gefragt!

Laufen bei Ihnen spannende Projekte, über die wir im Kirchenfenster berichten könnten, haben Sie Musiker:innen, die Sie gerne ins Rampenlicht stellen möchten? Oder haben Sie Interesse, mal einen TV-Gottesdienst für Ihre Gemeinde zu gestalten?

Nehmen Sie mit Stephanie Krieger oder Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation, Kontakt auf:

kommunikation@refbl.ch, 061 926 81 86/87

Gebetswoche Einheit der Christen

Während der Gebetswoche vom 18. bis 25. Januar 2024 werden Christinnen und Christen erinnert an das Gebet Jesu für seine Jünger «dass sie alle eins seien [...], damit die Welt glaube» (vgl. Joh 17,21). Jedes Jahr werden die Texte von einer anderen Region der Welt verfasst, 2024 von einem ökumenischen Team aus Burkina Faso mit der Unterstützung der örtlichen Gemeinschaft Chemin Neuf. Das gewählte Thema lautet «Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben und deinen Nächsten wie dich selbst» (Lk 10,27). Auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK sind Materialien wie Tagesmeditationen und ein Gottesdienstheft zur freien Verwendung aufgeschaltet:

www.agck.ch/gebetswoche

Interprofessionelle Liturgiewerkstatt: Gottesdienst gemeinsam gestalten

Samstag, 20. Januar 2024

Kirchgemeindehaus Johannes, Bern

Am 20. Januar 2024 führt das «Kompetenznetzwerk Liturgie und Musik» der Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz (LGBK) erstmals eine interprofessionelle Liturgiewerkstatt durch.

Die Tagung mit dem Thema «Gottesdienst gemeinsam gestalten» richtet sich an Pfarrpersonen, Musiker:innen, Mesmer und Sigristinnen, Sozialdiakon:innen und Religionspädagog:innen. In Workshops arbeiten die Teilnehmenden bereichsübergreifend, gemeinsam und praktisch-kreativ an liturgischen Themen.

Ergänzt werden die Workshops durch ein Grundsatzreferat zur Interprofessionalität von Pfr. Thomas Schaufelberger (A+W), Kurzpräsentationen zu weiteren liturgischen Themen und eine Soul-Sunday-Schlussfeier mit Dennis Thielmann und seinem Team (Bildungshaus Bienenberg).

Weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung (bis 12. Januar 2024) finden Sie unter www.gottesdienst-ref.ch.



GOTTESDIENST GEMEINSAM GESTALTEN

INTERPROFESSIONELLE LITURGIE-WERKSTATT

20. JANUAR 2024 | 10-17.30 UHR | BERN | KIRCHGEMEINDEHAUS JOHANNESKIRCHE
Öffentliche Tagung des Kompetenznetzwerks Liturgie und Musik

LITURGIE- UND GESANGBUCHKONFERENZ DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

LUV – Tiefer eintauchen ins Leben

LUV bedeutet «dem Wind zugeneigte Seite» – sich neu ausrichten, Kraft und Inspiration spüren und tiefer ins Leben eintauchen. Diese Erfahrung wünschen wir dir. Erlebe einen einzigartigen Workshop, entwickelt für offene Menschen, Sinnsucher:innen und spirituell Interessierte. Erlebe einen Ort zum Innehalten, Auftanken und Orientieren. Jede Einheit ermöglicht einen besonderen Blick auf das eigene Leben. Daraus ziehen wir Inspiration für alles, was kommt ...

Gastgeberinnen sind Judith Borter, reformierte Pfarrerin, Stefanie Reumer, reformierte Pfarrerin, und Jenny May Jenni-Neuburger, reformierte Pfarrerin.

Anmeldung per E-Mail an judith.borter@refbl.ch oder per Telefon 061 923 06 60.

Kompakt-Workshop in 6 Einheiten:

26. Januar, 2./27. Februar, 8./15. und 19. März 2024

jeweils 19.30 – 21.30 Uhr

Schauenburgerstr. 3, 4133 Pratteln



Weltgebetstag am 1. März 2024



Die Liturgie für das Jahr 2024 wurde wie schon 1994 von palästinensischen Frauen verfasst. Wer hätte ahnen können, dass das Thema «...durch das Band des Friedens» mit den Ereignissen vom 7. Oktober 2023 vor eine Zerreihsprobe gestellt wird. Zurzeit ist unklar, in welchem Rahmen

der traditionelle Weltgebetstag am 1. März 2024 begangen werden kann. Updates finden Sie laufend auf www.wgt.ch, der Webseite des schweizerischen WGT-Komitees.

Zudem empfiehlt das Komitee Folgendes:

«Diese spezielle Situation fordert uns alle auf, achtsam miteinander und auch mit Texten und Veranstaltungen umzugehen.

Wir sind in regem Austausch mit den Weltgebetstagskomitees aus Deutschland und Österreich. Wir empfehlen euch, öffentliche Veranstaltungen zum Thema des nächsten Weltgebetstages mit Vorsicht zu organisieren. Am besten mit Voranmeldungen, damit ihr alle Teilnehmenden aufgelistet habt. Je nach Veranstaltung lohnt es sich, Sicherheitsmassnahmen vorzubereiten. Bei Presstexten gilt grosse Vorsicht, da es leicht zu Missverständnissen kommt. Also nur Medien Einlass bieten, deren Texte ihr gegengelesen könnt (auch wir stellen uns fürs Gegengelesen zur Verfügung).»

Wenn im Zusammenhang mit dem Weltgebetstag Fragen auftauchen, bietet das WGT-Präsidium Unterstützung an.

Kontakt: wgtsekretariat@wgt.ch

Begegnungsreise nach Chile im November 2024

Die Begegnungsreise 2024 führt nach Chile, «dem langgestreckten Land» voller Kontraste. Die Kultur des Landes ist so reich wie die Landschaft verschieden, reicht sie doch von unberührter Wildnis über unendliche Weite zu pulsierendem Leben in den Städten. Nebst landschaftlichen Sehenswürdigkeiten besuchen wir Projekte von Mission 21 und Kirchgemeinden und lernen so Land und Leute kennen.

Nach dem Besuch der Metropolen Santiago de Chile und Valparaiso geht es Richtung Süden nach Concepción. Dort geben uns Besuche von Partnerorganisationen einen Einblick in die Arbeit von Mission 21, sei das an einer theologischen Hochschule (der Comunidad Teológica Evangélica), in christlichen Gemeinden oder bei der Gewaltprävention für Frauen bei Sedec. Dank der Gastfreundschaft der lokalen Partner erleben wir nicht nur die Landschaft und die Kultur, sondern auch unvergessliche Begegnungen.

8. bis 22. November 2024 mit fakultativer Verlängerung in Patagonien und Argentinien bis 30.11.2024.

Auskunft erteilt Daniel Frei (daniel.frei@refbl.ch) oder Fritz Arm (fritz.arm@chrisway.ch).

Detailliertes Reiseprogramm und Anmeldeinfos auf www.refbl.ch > Veranstaltungen



Rückblick

Gastlich Kirche sein

Die Weiterbildung vom 2. November stiess auf grosse Resonanz. In drei Workshops erfolgten interessante Inputs, und es wurden wertvolle Diskussionen geführt.

Miriam Albisetti zeigte im **Inputreferat** auf, wie mit dem **Modell Generationenkirche** neue Zugänge zu Kirche geschaffen werden können durch geschickte Angebotsplanung, Raumnutzungen und Kooperationen, und dass eine Haltung der Gastfreundlichkeit sowie generationenfreundliche Räume Nächstenliebe erlebbar machen. Weitere Informationen unter www.generationenkirche.ch.

Im Workshop «**Den Schritt ins Offene wagen. Kirche draussen als Experimentierfeld und Erfolgsmodell**» von Peter Messingschlager und Esther Salathé diskutierten die Teilnehmenden, wo in ihrer Kirchgemeinde brach liegende Flächen genutzt werden könnten. Zudem wurden Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kantonalkirche thematisiert.

Der Workshop «**Kooperation und Vernetzung mit Einwohnergemeinden. Wie ein Miteinander entsteht, das Türen öffnet und das Gemeinwohl fördert**» wurde durch Andrea Sulzer, Kulturbeauf-

tragte der Gemeinde Pratteln, und Daniel Baumgartner, Pfarrer der Kirchgemeinde Pratteln-Augst, geleitet. Die Teilnehmenden wurden ermutigt, neue Kooperationen zwischen Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde auszuprobieren. Dabei stellten die Workshopleitenden fest, dass an vielen Orten im Baselbiet bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirche und der politischen Gemeinde besteht.

Im Workshop «**Gastlichkeit mit Mitarbeitenden und freiwillig Engagierten. Wie entwickelt man eine gemeinsame Kultur und Haltung gegenüber Gästen?**» lernten die Teilnehmenden das überzeugende Beispiel der Kirchgemeinde Flawil kennen. Die Referentin Daniela Zillig-Klaus berichtete als Präsidentin über ihre Erfahrungen bei der Entwicklung einer Kultur der Gastlichkeit und betonte dabei die Bedeutung einer gemeinsamen Haltung.

Mit gleich zwei **reichhaltigen Apéros** wurde das Thema «Gastlich Kirche sein» direkt in die Praxis umgesetzt. Ein herzliches Dankeschön an alle Organisator:innen und Teilnehmenden für die gelungene Weiterbildung.



Austausch der Baselbieter Landeskirchen mit Parlament und Regierung

Am 19. Oktober haben die drei Baselbieter Landeskirchen Mitglieder des Land- und Regierungsrats zu einer Infoveranstaltung in der Mittagspause zwischen den Parlamentssitzungen eingeladen. Dabei wurden in kompakter Form die Ergebnisse der FHNW-Studie «Die sozialen Leistungen der Landeskirchen des Kantons Basel-Landschaft» vorgestellt. Mit rund einem Drittel des gesamten Landrats, davon Vertretungen aller Parteien, sowie Zweifünftel des Gesamtregierungsrats war der Anlass sehr gut besucht.

Der für die Studieninterviews verantwortliche wissenschaftliche Mitarbeiter Oscar Thees von der Fachhochschule Nordwestschweiz stellte das Studiendesign und die quantitativen Ergebnisse vor.

Mit einem jährlichen Beitrag von rund 33,6 Millionen Franken gehören die Landeskirchen zu den wichtigsten sozialen Playern im Kanton. Im Vergleich zur letzten Studie im Jahr 2010 resultiert trotz des Mitgliederrückgangs sowie pandemiebedingten Angebotseinschränkungen während des Referenzzeitraums eine proportionale Zunahme des Angebots. Die beiden Kommunikationsverantwortlichen der Ev.-ref. und der Röm.-kath. Kirche lieferten mit Praxisbeispielen sozialer Angebote für die verschiedenen Alters- und Zielgruppen konkrete Eindrücke dieser gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden austauschen und sich einen Imbiss genehmigen.



Fachstellen

Fachstelle für Jugendarbeit

«Ein Hotspot für nachhaltigen Gemeindeaufbau»

Der Leitungskurs als erster Schritt und Anknüpfungspunkt für junge Erwachsene.

Das oben genannte Zitat stammt von keinem Geringeren als Christoph Sigrist, Pfarrer am Grossmünster. In einem Interview erzählt er, wie er ehemalige Konfirmandinnen und Konfirmanden in die Vorbereitung und Durchführung seiner Konflager einbindet. Daraus entsteht eine nachhaltige Gemeinschaft weit über das Konfirmationsalter hinaus und eine Möglichkeit für junge Menschen, sich zu engagieren.

Handwerkszeug aufbauen – und Freundschaften schliessen

Mit anderen Jugendlichen gut vorbereitet in eine solche Leitungstätigkeit zu starten – das ist seit Langem das Ziel des «Grundkurs Leiten», den die Fachstelle für Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendwerk des Blauen Kreuzes durchführt. Es werden dort Grundfertigkeiten vermittelt, die zur Umsetzung eines Projektes benötigt werden, sowie der Rollenwechsel von der Teilnehmenden zur Leitungsperson thematisiert. Solche «Skills» können in Lagern, aber auch in anderen Aktivitäten der Kirchgemeinde eingesetzt werden. Und was noch entscheidender ist: Der Ausbildungskurs bietet jungen Leuten eine Woche guter Gemeinschaft mit anderen motivierten Jugendlichen. Dort werden Kontakte geknüpft, die weit über die Woche hinausgehen und oft der Anfang von jahrelangen Freundschaften sind.

Potenzial fördern

Junge Menschen, die Potenzial haben und die man gerne als Beteiligte im Boot hätte, gibt es in jeder Kirchgemeinde. Nutzen Sie die Gelegenheit, Jugendliche anzusprechen und sie für den Kurs zu motivieren. Und bleiben Sie danach in Kontakt, um Einsatzmöglichkeiten in der Kirchgemeinde – oder in der Region – zu finden.

Individuelle Möglichkeiten

Nicht alle Jugendlichen möchten sich eine Woche Zeit nehmen – oder der Termin nach Ostern passt einfach nicht. Die Faju hat die Möglichkeit, einen individuell auf die Kirchgemeinde zugeschnittenen Kurs anzubieten. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren: 061 921 40 33 / info@faju.ch.



Informationen und Anmelde-möglichkeit zum Grundkurs Leiten: www.faju.ch/teilnehmende/lagerangebot

Von Gottesdienst zu Gottesdienst

Auf der Gottesdienstreise, die von der Fachstelle für Jugendarbeit organisiert wird, besuchen Jugendliche verschiedene Gottesdienste in der Region und tauschen sich darüber aus, warum und wie wir Gottesdienste feiern.

Der erste Zwischenhalt auf der Reise war der Mitenand-Gottesdienst in Basel. Besonders bemerkenswert fanden die Jugendlichen die familiäre und gemeinschaftliche Stimmung. Ausserdem beeindruckten sie die Fürbitten, die alle Gottesdienstbesucher:innen spontan und in ihrer eigenen Sprache einbringen durften. Aber wenn dabei, dann ganz: Nicht begeistert waren die Konfirmand:innen, dass sie das aufgeführte Theater akustisch nicht verstehen konnten.

Weiter führte die Reise in eine katholische Messe nach Muttenz. Höhepunkt waren die Beiträge des Gospelchors. Es wurde über Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit der katholischen Kirche diskutiert, über die Liturgie und die optimale Tageszeit für einen Gottesdienst.

Weitere Haltestellen auf der Gottesdienstreise werden der Nachlichtergottesdienst in Sissach und eine Vesper im Basler Münster sein.

Veronika Henschel

Fachstelle für Unterricht

OekModula feierte 11-Jahre-Jubiläum

Am 22. September wurde bei OekModula in Olten gefeiert. Seit elf Jahren arbeiten die katholischen und reformierten Fachstellen BL/BS und SO – und seit 2021 auch die christkatholische Kirche der Schweiz – in der Ausbildung von Katechet:innen in einem ökumenischen Ausbildungsverbund zusammen.

Eingeladen waren zu diesem Anlass alle Katechet:innen, die je ein Modul besucht bzw. bis jetzt die Ausbildung OekModula erfolgreich abgeschlossen haben, sowie deren Praxisbegleitpersonen und Vertreter:innen der Landeskirchen/Synoden der römisch-katholischen, reformierten und christkatholischen Kirche.

In der Begrüssungsrede strich Ausbildungsleiter Hanspeter Lichten die erfolgreichen Abschlüsse aus den fünf Ausbildungsstufen heraus: Seit 2012 konnten 59 Module mit total 710 Teilnehmenden durchgeführt und 53 Fachausweise ausgestellt werden. Ein besonderer Dank ging an Marianne Stirnimann für ihre kompetente und von allen Kursteilnehmer:innen sehr geschätzte Sekretariatsarbeit.

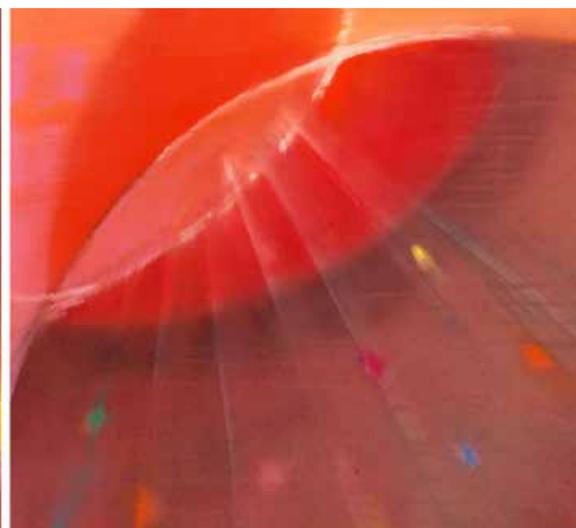
An diesem Abend repräsentierten die Frauen und Männer eine junge, bewegliche und begeisterte ökumenische Kirche. Dazu trugen auch die Band RUBY sowie der Tanzanimator Mathias Hischier bei.

Der nächste Ausbildungszyklus beginnt anfangs 2024. Alles über die modulare Ausbildung zur Katechetin/zum Katecheten und zu Informationsveranstaltungen erfahren Sie auf www.oekmodula.ch.

Zum Schluss

Schlussstipp: Im Bebbi si Biible – S Nöie Teschdamänt uf Baaseldütsch

Das neue Testament gibt es seit Ende Oktober auch auf Baaseldütsch – es ist die 1633. Sprache, in welche die Bibel übersetzt wurde. Prof. Dr. Jürg Meier, Präsident der Basler Bibelgemeinschaft, hat das Neue Testament in geschätzten 2000 Arbeitsstunden ins Baseldeutsche übertragen. Damit wird die Vision der Schweizer Bibelgesellschaft erfüllt, dass die biblischen Texte jedem Menschen, der das möchte, in der Sprache seines Herzens zu einem erschwinglichen Preis zur Verfügung stehen sollen. Das Buch ist für günstige CHF 10.- in Basler Buchhandlungen erhältlich. Der Autor, welcher auf ein Honorar verzichtet hat, und die Basler Bibelgesellschaft hoffen, Im Bebbi si Biible auch «für Christen attraktiv zu machen, die sich sonst den Kauf einer Bibel dreimal überlegen würden».



Jahreslosung 2024: Motiv von Stefanie Bahlinger, Mössingen, www.verlagambirnbach.de

Erscheinungsdaten refblaktuell 2024

Nummer		Redaktionsschluss/Zeit	Erscheinen
1/2024	März	Fr 08.03.2024 08:00 Uhr	Di 26.03.2024
2/2024	Juni	Fr 07.06.2024 08:00 Uhr	Di 25.06.2024
3/2024	September	Fr 06.09.2024 08:00 Uhr	Di 24.09.2024
4/2024	Dezember	Fr 29.11.2024 08:00 Uhr	Di 17.12.2024

Impressum

Herausgeber: Kirchenrat und Kirchensekretariat

Redaktion:

- Pfr. Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident
- Peter Jung, Kirchenschreiber
- Corinne Lüthy, Kirchensekretariat
- Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation (Leitung)
- Monica Jäggl, Fachstelle Kommunikation
- Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung
- Sarah Mangold, Finanzen

Layout: Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation

Fotos: zVg, Fachstelle Kommunikation, Pixabay.com, Adobe Stock

Druck: Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach

Auflage: 850 Exemplare

Kontaktadresse:

Kirchensekretariat der Ev.-ref. Kirche BL
Obergestadeck 15, 4410 Liestal
061 926 81 81, kirchensekretariat@refbl.ch

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Kirchenverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Das Haus Obergestadeck 15 ist über die Feiertage vom 22. Dezember 2023 mittags bis und mit 1. Januar 2024 geschlossen. Während der Schulferien vom 2. bis zum 5. Januar 2024 ist das Sekretariat jeweils nur vormittags telefonisch erreichbar. Am Nachmittag ist eine Kontaktaufnahme via E-Mail möglich. Allgemeine Anliegen senden Sie bitte an kirchensekretariat@refbl.ch. Für Anliegen betreffend Finanzen und Versicherungen wenden Sie sich an finanzen@refbl.ch. Wir werden Ihre Mail so bald wie möglich beantworten.

Für dringende Fälle ist ein Pikettdienst eingerichtet. Die entsprechende Telefonnummer erfahren Sie auf der Combox des Kirchensekretariats: Tel. 061 926 81 81.

Ab dem 2. Januar 2024 sind wir sehr gerne wieder für Sie da.

